

# Allgemeine Software-Wartungsvertragbedingungen

## 1 Vertragsgegenstand

### 1.1 Zweck und Inhalt

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner (Auftraggeber = Kunde, Auftragnehmer = KMU Business Technologie Netzwerk) die Erbringung von Wartungsleistungen des Auftragnehmers an dem im Vertrag umschriebenen Softwaresystem.

### 1.2 Leistungsumfang

Die Leistungen beziehen sich auf die letzte gültige, unveränderte Version des Softwaresystems, welche vom Auftraggeber gemäss Vertrag genutzt wird. Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Wartungsarbeiten
- Fehlersuche/-analyse
- Fehlerbehebung

**Upgrades auf eine andere/neue Plattform und allfällige Installations-/Migrationsaufwendungen sind ausgeschlossen und gehen Aufwand beim Auftragnehmer zu beziehen.**

## 2 Vereinbarung

### 2.1 Beginn

Dieser Vertrag und jede Ergänzung tritt mit dem Unterzeichnen durch die Vertragspartner in Kraft. Die darunter zu erbringenden Leistungen beginnen mit den im Vertrag festgelegten Gültigkeitsvereinbarungen. Erfolgt eine Änderung der installierten Basis, so wird entsprechend der Update-Vertrag neu angepasst.

### 2.2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für die Dauer vom «zBeginnAb» bis «zEndetAm» abgeschlossen. Ohne Kündigung erfolgt stillschweigend eine Verlängerung um ein Jahr.

### 2.3 Änderungen

Der Auftragnehmer kann Art und Umfang der im Vertragsdeckblatt umschriebenen Leistungen während der Vertragsdauer, ausser bei Änderungen der installierten Basis, nicht ändern.

### 2.4 Kündigung

Der Vertrag und jede Ergänzung oder Änderung kann durch jeden Vertragspartner auf Ende der Abrechnungsperiode und frühestens per «zEndetAm» unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

## 3 Zahlungsbedingungen

### 3.1 Preisänderungen

Die Gebühren und die jeweils geltenden Ansätze sind im vorliegenden Vertrag definiert. Sie können vom Auftragnehmer auf den Beginn eines Kalenderjahres den gegebenen Verhältnissen angepasst werden.

Der Auftraggeber wird, sollte sein Vertrag auslaufen, darüber rechtzeitig schriftlich informiert.

### 3.2 Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 3.4 Rechnungstellung

Die Gebühren werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

### 3.5 Zahlungsbedingungen

Die vom Auftragnehmer gestellten Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Reklamationen bezüglich Lieferungen/Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Belegdatum schriftlich zu melden.

### 3.6 Zahlungsverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so hat der Auftragnehmer, neben dem Anspruch auf Verzugszins, das Recht, die Leistungen bis zur Zahlung der geschuldeten Leistung einzustellen.

## 4 Haftung

In keinem Fall haftet der Auftragnehmer für Schäden, welche sich direkt oder indirekt aus der Bedienung, dem Gebrauch, allfälligen Störungen oder dem Ausfall der Produkte ergeben. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden an Daten, Datenträgern und Medien, welche im Zusammenhang mit dem System des Auftraggebers auftreten. Ebenso wird die Haftung für Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter) ausgeschlossen.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Übertragung des Vertrages

Dieser Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen werden.

### 5.2 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

### **5.3 Gütliche Regelung**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit dem Vertrag alle Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

### **5.4 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Arlesheim, Schweiz